

Beschlussvorlage	Datum: 06.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 11 SGB VIII - Förderverein Jugendschiff Likedeeler e. V. - "Maritime Kinder- und Jugendarbeit auf dem Jugendschiff Likedeeler"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Förderverein Jugendschiff LIKEDEELER e. V. für das Projekt „maritime Kinder- und Jugendarbeit auf dem Jugendschiff Likedeeler“ gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 128.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Der Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e. V. bietet offene Kinder- und Jugendarbeit auf maritimem Gebiet an. Dieses niedrigschwellige Angebot bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich freiwillig, selbstbestimmt und in Gruppenstrukturen mit maritimen Themen auseinander zu setzen.

Die maritime Kinder- und Jugendarbeit ist erhaltenswert und wird auch weiterhin als förderwürdig eingeschätzt. Sie befindet sich in einem positiven Entwicklungsprozess, der weiterhin fachlich begleitet wird. Es sind bereits Netzwerke zu den Stadtteil- und Begegnungszentren und fachbezogenen Arbeitsgremien entstanden, die es zukünftig noch besser ermöglichen, Kinder und Jugendliche für die maritime Arbeit zu begeistern. Die

Verwaltung positioniert sich positiv zum Erhalt des offenen Angebotes der „maritimen Kinder- und Jugendarbeit“ mit den inhaltlichen Schwerpunkten:

- ein offener Treff,
- Arbeitsgemeinschaften wie Seemannschaft, junge Seeleute, maritim-kreatives Basteln,
- offene Ferienangebote, inkl. Tagesprogramm,
- thematische Familienwochenenden und
- saisonale Höhepunkte für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Mit der Förderung nach §§ 11-16 SGB VIII werden 2015, neben den Kosten für das Projekt „maritime Kinder- und Jugendarbeit“, auch Kosten zur Betreibung des Schiffes abgedeckt (Heizöl/ Fernwärme, Strom, Wachdienste, Werterhaltung, Versicherungen, sonstige Sachkosten).

Die Förderung des Amtes für Jugend und Soziales im Haushaltsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	161.513,33 EUR
Eigenmittel	33.513,33 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	128.000,00 EUR
davon Personalkosten (1,375 FS)	55.714,55 EUR
H/M/BK/SK	72.285,45 EUR

Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3,0% des bewilligten Personalkostenzuschusses der Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		128.000,00		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				128.000,00

In Vertretung

Holger Matthäus